

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : rhenus ADD 2
Überarbeitet am : 01.12.2011
Druckdatum : 23.11.2012

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

rhenus ADD 2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Schmierfett.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Rhenus Lub GmbH & Co KG
Straße/Postfach : Erkelenzer Str. 36
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : 41179 Mönchengladbach
Telefon : +49 21 61 58 69 - 0
Telefax : +49 21 61 58 69 93
Ansprechpartner : Anwendungstechnik - technische Informationen: Tel. +49 21 61 58 69 45 (nur zu Bürozeiten besetzt)
Q & HSE - Informationen zum Sicherheitsdatenblatt: Tel. +49 21 61 58 69 267 (nur zu Bürozeiten besetzt).
Notfallauskunft : +49 21 61 58 69 0
E-Mail: sicherheitsdatenblatt@rhenusweb.de

1.4 Notrufnummer

+49 61 32 84 46 3 (GBK Gefahrgut Büro GmbH)
+49 22 81 92 40 (Informationszentrale gegen Vergiftungen des Landes NRW, Universitätsklinikum Bonn).

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

-

2.2 Kennzeichnungselemente Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Die Einstufung erfolgt auf Basis experimenteller und epidemiologischer Daten oder aufgrund der konventionellen Methode gem. Zubereitungsrichtlinie 1999/45.

Das Produkt ist hinsichtlich seine ökotoxikologischen Daten untersucht worden und ist damit nicht schädlich für Wasserorganismen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

101 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist hinsichtlich seine ökotoxikologischen Daten untersucht worden und ist damit nicht schädlich für Wasserorganismen.

2.4 Zusätzliche Hinweise

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Die Einstufung erfolgt auf Basis experimenteller und epidemiologischer Daten oder aufgrund der konventionellen Methode gem. Zubereitungsrichtlinie 1999/45.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Basisöl mit Verdicker und Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe

ZINKOXID ; EG-Nr. : 215-222-5; CAS-Nr. : 1314-13-2

Anteil : 2,5 - 10 %

Einstufung 67/548/EWG : N ; R50/53

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : rhenus ADD 2
Überarbeitet am : 01.12.2011
Druckdatum : 23.11.2012

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)

Einstufung 1907/2006 (GHS) : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Zusätzliche Hinweise

Für Inhaltsstoffe ohne EG-Nr.-Angaben Verwendung eines generischen Namens gemäß RL 1999/45/EG Anhang VI.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Frischluft zuführen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Zuerst trocken abwischen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Mit viel Wasser abspülen. Umgehend einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Erste-Hilfe-Maßnahmen sofort einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂). Sand.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Aliphatische und aromatische Pyrolyseprodukte.
Stickoxide (NO_x). Schwefeldioxid (SO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorsicht: Rutschgefahr.
Mechanisch aufnehmen und gemäß Kap. 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : rhenus ADD 2
Überarbeitet am : 01.12.2011
Druckdatum : 23.11.2012

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)

K e i n e.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.
Das Produkt ist wassergefährdend.

Zusammenlagerungshinweise

Reaktionen mit Oxidationsmitteln möglich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Empfohlene Lagertemperatur einhalten: Abkühlung unter 0°C vermeiden.

Lagerklasse : 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

K e i n e.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Unter nicht bestimmungsgemäßen Bedingungen kann Ölnebel entstehen. Dafür gelten die folgenden länderspezifischen Grenzwerte: Finnland: 5 mg/m³, Schweden: 5 mg/m³, USA: 5 mg/m³.

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung :	Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Wert :	nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials, Nitril, Dicke 0,4 mm: Durchbruchzeit > 240 min.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Körperschutz:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : rhenus ADD 2
Überarbeitet am : 01.12.2011
Druckdatum : 23.11.2012

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : pastös
Farbe : Gemäß Produktbeschreibung.
Geruch : Charakteristisch.

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/-bereich bei Normaldruck :	(1013 hPa)	>	250	°C	
Siedepunkt/-bereich bei Normaldruck :	(1013 hPa)	>	250	°C	
Flammpunkt :		>	200	°C	
Explosionsgefahr :			Nicht explosionsgefährlich.		
Dichte in CGS-Einheit :	(20 °C)	ca.	0,96	g/cm ³	DIN 51757
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:			Nicht bzw. nur wenig wassermischbar.		

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen. Aldehyde, Ketone, Carboxylsäuren. Schwefeloxide (SOx).

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Primäre Reizwirkung

An der Haut: Länger anhaltender Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizungen führen.

Bei Augenkontakt: Reizung.

Sensibilisierung

Keine bekannt.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

Ökotoxische Wirkungen : Keine bekannt.

Aquatische Toxizität : Keine bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : rhenus ADD 2
Überarbeitet am : 01.12.2011
Druckdatum : 23.11.2012

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Ordnungsgemäß beseitigen.

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel

ASN 12 01 12: Gebrauchte Wachse und Fette.

Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

Ordnungsgemäß beseitigen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID :

IMDG-Code :

ICAO-TI / IATA-DGR :

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID :

IMDG-Code :

ICAO-TI / IATA-DGR :

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 Einstufung gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : rhenus ADD 2
Überarbeitet am : 01.12.2011
Druckdatum : 23.11.2012

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

R-Sätze der Inhaltsstoffe

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ansprechpartner

Anwendungstechnik - technische Informationen: Tel. +49 21 61 58 69 74 (nur zu Bürozeiten besetzt);

Q & HSE - Informationen zum Sicherheitsdatenblatt: Tel. +49 21 61 58 69 267 (nur zu Bürozeiten besetzt).

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.